

Entgeltordnung für das Schwimmbad der Stadtwerke Rendsburg GmbH

A Hallen- und Freibad

1 Entgelte

1.1	Badegäste älter als 18 Jahre	- Einzelkarte - Feierabendtarif (Freibad) - Saisonkarte* (Freibad) - kombinierte Jahreskarte* Hallen- und Freibad - Zuschlag Tageskarte Saunanutzung	5,00 € 3,00 € 120,00 € 440,00 € 6,90 €
-----	---------------------------------	---	--

1.2	Badegäste von 4 bis 18 Jahren	- Einzelkarte - Ferienkarte* (Freibad) - Saisonkarte* (Freibad) - kombinierte Jahreskarte* Hallen- und Freibad - Zuschlag Tageskarte Saunanutzung	2,50 € 15,00 € 60,00 € 220,00 € 4,00 €
-----	----------------------------------	--	--

1.3 Kleinkinder unter 4 Jahren unter Aufsicht Erziehungsberechtigter erhalten freien Eintritt.

*Hinweis zu den Jahres-, Saison- und Ferienkarten

Das Bad behält sich aufgrund von besonderen Ereignissen vor, dass eine Anpassung der Öffnungszeiten nach einer vorherigen angemessenen Ankündigung ohne Entschädigungsanspruch des Besuchers/Besucherin erfolgen kann. (z.B. kann bei besonderen Wetterlagen eine vorzeitige Schließung des Freibades erfolgen).

1.4 **Gruppenkarten** 11,50 €
Die Gruppenkarte gilt für 2 Erwachsene und maximal drei Kinder bis 18 Jahre.

- Jedes weitere Kind 2,00 €

1.5 **Wertkarten**

Wert/Preis	Ersparnis
25,00 €	2,50 € / 10 %
50,00 €	7,50 € / 15 %
100,00 €	20,00 € / 20 %

Bei der Ausgabe der Wertkarte werden 5,00 € Pfand erhoben.
Die Wertkarten gelten ausschließlich für Einzeleintritte, Aqua Fitness Einzelkarten 6,50 €, den Saunabesuch und für Badeartikel, die an der Schwimmbadkasse verkauft werden.

1.6 **Entgelte für Gruppen mit eigener Badeaufsicht**
Schüler, Schwimmabteilungen von Sportvereinen, die ein geregeltes Training betreiben, Sportgemeinschaften für Gesundheit und Rehabilitation und Vereine der DLRG, wenn sie innerhalb der festgesetzten Zeiten das Hallenbad benutzen.

1.6.1 Schulen Pro Bahn und Stunde 20,00 €
(Abrechnung in 15 Minuten Einheiten)

1.6.2 DLRG und andere Vereine Pro Bahn und Stunde 22,50 €
(Abrechnung in 15 Minuten Einheiten)

Mit den entsprechenden Gruppen werden gesonderte Nutzungsverträge abgeschlossen.

1.6.3 Befugte Übungsleiter haben freien Eintritt.

1.7	Vermietung des Schwimmzentrums (Hallen- oder Freibad)		
1.7.1	Für Schwimmveranstaltungen durch Schulen oder Vereine	Pauschal für die ersten drei Stunden Jede weitere angefangene Stunde	450,00 € 110,00 €
1.7.2	Für private Veranstaltungen	Pauschal für die ersten drei Stunden Jede weitere angefangene Stunde	600,00 € 150,00 €
1.8	Besucherbetreuung		
1.8.1	Aqua Fitness	Pro Unterrichtseinheit Zeitkarteninhaber	incl. Eintritt 6,50 € 5,00 €
1.8.2	Schwimmunterricht	Zwölf Unterrichtseinheiten á 45 Minuten	
		Badegäste von 4 bis 18 Jahre	zzgl. Eintritt 75,00 €
		Badegäste älter als 18 Jahre	zzgl. Eintritt 95,00 €
1.8.3	Schwimmabzeichen	Abnahmegebühr Schwimmpass Stoffabzeichen	2,00 € 2,00 € 2,00 €
1.8.4	Kindergeburtstag	Eine Stunde Animation durch Fachpersonal Bereitstellung einer Geburtstagsecke Benutzung spezieller Spielgeräte Ein bunter Teller mit Süßigkeiten Geburtstagskind und Begleitperson haben freien Eintritt	zzgl. Eintritt 36,00 €

2 Ermäßigungen

- 2.1 Begleitpersonen von Behinderten mit einem **B** im Behindertenausweis erhalten freien Eintritt.

B Gemeinsame Entgelte

1.1	Benutzung der Lautsprecheranlage bei Vereins- und Gruppenveranstaltungen		50,00 €
1.2	Entgelte für die Entleiher von Badesachen		
		Entgelte	Pfand
	Handtuch, Badeanzug, Badehose	1,00 €	10,00 €
	Saunatuch	2,00 €	10,00 €
	Bademantel	3,00 €	15,00 €
1.3	Schlüsselverlust		15,00 €

C Geltungsbereich der Eintrittsausweise

- 1.1 Gelöste Eintrittsausweise sind, soweit sie eine persönliche Vergünstigung enthalten, nicht übertragbar.
- 1.2 Gelöste Einzeleintrittskarten sind nur am Lösungstag gültig.
- 1.3 Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht genutzte Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

D Sonstige Tatbestände

Die Festlegung der Entgelte für Tatbestände, die in dieser Entgeltordnung im Einzelnen nicht geregelt sind, erfolgt im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen in Anlehnung an die zuvor aufgeführten Entgelte.

E Umsatzsteuer

In den genannten Entgelten ist die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz enthalten.

Die vorliegende Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom **01.03.2015** in Kraft.